



# SCHWANGERSCHAFT

## Jahresbericht 2019 der Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

### Liebe Leserin, lieber Leser,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen unseren diesjährigen Jahresbericht zu lesen und sich über unsere Arbeit zu informieren. Um Ihnen einen praxisnahen Einblick in unsere Arbeit zu geben, beschreiben wir unsere Arbeit anhand einer durchschnittlichen Arbeitswoche einer Beraterin und ergänzen die Fallbeispiele durch statistische Daten.

### Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/Männer/Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft. Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch die sich verändernden Lebenszusammenhänge ergeben.

### Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben
- Fragen zu unsicheren finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- zu ungewollter Kinderlosigkeit

### Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich.

### Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden
- ist streng vertraulich
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden



## Ein paar Zahlen vorweg

Insgesamt nahmen 318 Ratsuchende unser Beratungsangebot in Anspruch. Die Erstkontakte sind 2019 erneut gestiegen.

Statistik und Informationen

### Entwicklung der Erstkontakte über die letzten 3 Jahre

	2019	2018	2017
Erstkontakte	318	296	241
Konfliktberatungen	50	35	53

50 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 15,72 % der gesamten Erstkontakte in 2019.

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung

gebunden ist. Das zeigt, wie wichtig unser Beratungsangebot für viele werdende Eltern ist.

## Unser Beratungsjahr 2019

Statistik und Informationen

### Entwicklung der Mehrfachkontakte über die letzten 3 Jahre

	2019	2018	2017
Ratsuchende mit Mehrfachkontakten	135	140	112
Alle Beratungssitzungen des Jahres	751	772	772

In den Zahlen der Erstberatung und der Sitzungen wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind. Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch längerfristige Beratungsprozesse mit mehreren

Beratungskontakten (Sitzungen). Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substantieller Natur war und mindestens 15 Minuten gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte.

Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15-45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte dauern in der Regel 60 Minuten, können bei komplexen Fragestellungen oder bei Paarberatungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen.

## Beratungswoche ganz praktisch

### Wenn die Partnerschaft zerbricht...

Eine junge Frau kommt in die Beratung. Sie hat vor wenigen Monaten ihr Kind entbunden. Die Partnerschaft zerbricht und das Paar wird sich trennen. Für die Frau kam dies unerwartet und sie ist sehr verzweifelt. Neben der emotionalen Not tauchen viele praktische Fragen auf. Von was kann sie mit dem Baby leben? Kann sie die Wohnung halten oder wird diese zu groß und zu teuer? Wer unterstützt sie bei Fragen der Unterhaltszahlungen für das Baby? Was passiert, wenn der Vater keinen Unterhalt bezahlen wird, wie er es androht? Was ist mit der Krankenversicherung des Babys, das bisher beim Vater mitversichert ist? Die junge Frau zeigt in der Beratung offen ihre Trauer und ihren Schmerz über die Trennung. Sie hat große Angst, wie sie als alleinerziehende Mama zurechtkommen kann und wo sie welche Hilfen beantragen kann. Wir erfassen zunächst, ob bereits Elterngeld und Kindergeld beantragt und bewilligt wurde. Gibt es weiteres Einkommen? Welche monatlichen Kosten muss die junge Frau aufbringen?

Wir besprechen die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie sie ihren Lebensunterhalt finanzieren kann und an wen sie sich für die Antragstellung wenden kann/muss. Bei Bedarf unterstützen wir bei der Antragstellung. Wir schauen gemeinsam in die längerfristige Zukunft, weil es wichtig für die junge Frau ist, eine Perspektive zu haben, wie es auch langfristig mit Arbeitsplatz und Kinderbetreuung weitergehen kann.

### Wenn die Bürokratie überfordert...

Eine Frau kommt unangekündigt vorbei, um Behördenbescheide vorbeizubringen. Vor der Geburt ihres Kindes haben wir sie schon begleitet. Seither unterstützen wir sie, sich im „Behördendschlingel“ zurecht zu finden. Ihr fällt es schwer, die Dokumente zu verstehen. Damit sie, wenn nötig, sofort und fristgerecht reagieren kann, bringt sie wie besprochen regelmäßig ihre Behördenpost vorbei, damit wir diese durchschauen, erklären und mit ihr die nächsten Schritte besprechen können. Einerseits ist das Ziel, dass sich Problemlagen nicht ständig kumulieren

und andererseits, dass wir die Frau durch unsere Hilfeleistungen immer mehr dazu befähigen, alleine ihre Belange regeln zu können. Ende des Jahres hat die Ratsuchende Arbeit gefunden und sich selbstständig um alle dazugehörigen Behördengänge gekümmert.

### Schwankungen im emotionalen Befinden...

Eine Frau kommt zu uns, weil sie nach der Geburt ihres Kindes immer wieder mit Stimmungsschwankungen und Antriebslosigkeit zu kämpfen hat. Da niedergelassene Therapeuten lange Wartezeiten haben, wendet sich die Frau zunächst an uns. In mehreren Gesprächen/Sitzungen bieten wir einen Raum an, in dem die frisch gebackene Mama über ihre Sorgen und Stimmungen sprechen kann und entwickeln mit ihr Strategien, wie sie damit umgehen kann. In der nächsten Beratung besprechen wir, wie die Umsetzung gelungen ist und sich die emotionale Befindlichkeit entwickelt hat. Wir unterstützen dabei, einen Platz für eine ärztliche diagnostische Abklärung und einen Therapieplatz zu finden.

### Wenn Jugendliche in Ausbildung schwanger werden...

Eine junge Frau ist ungeplant schwanger geworden. Sie macht eine schulische Ausbildung und lebt noch bei ihren Eltern. Der Partner lebt in einer anderen Stadt

und hat selbst noch kein volles Erwerbseinkommen. Obwohl beide große Zukunftsängste haben, kommt ein Schwangerschaftsabbruch für das Paar nicht in Frage. Das Paar wendet sich schlussendlich an uns, weil die bisher kontaktierten Behörden jeweils an eine andere Behörde als zuständige Stelle verwiesen hatten. Wir sortieren mit dem Paar die nächsten Schritte und nehmen auch im Einverständnis mit dem Paar mit den zuständigen Stellen Kontakt auf zur Klärung der Besonderheiten bei finanziellen Hilfen für werdende Eltern unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern.

### Sind die Mittel knapp und die Wohnung zu klein...

Ein Paar mit mehreren Kindern kommt in die Beratung, weil das monatliche Einkommen knapp ist, sie ein Kind erwarten und finanzielle Unterstützung beantragen möchten. Die werdende Mutter hat aktuell ein individuelles Beschäftigungsverbot für ihren Teilzeitjob. Sie haben eine sehr kleine Wohnung, die endgültig zu eng sein wird. Neben den Schwierigkeiten, mit Kindern eine Wohnung zu finden, können sie einen Umzug und die Kaution für eine neue Wohnung kaum finanzieren, da sie von ihrem gemein-

samen Haushaltseinkommen keine Rücklagen bilden können. Wir besprechen die Lohnfortzahlung und den Anspruch auf Mutterschaftsgeld bei einem individuellen Beschäftigungsverbot und wie Mutterschutzleistungen beantragt werden können. Wir weisen darauf hin, dass Kindergeld und Elterngeld nach Geburt beantragt werden kann und wir bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützen. Und wir stellen nach Prüfung der Einkommenssituation mit dem Paar einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Babyausstattung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind. Wir besprechen ebenfalls, dass die Familie im ersten Lebensjahr des Babys für einen Umzug in eine neue Wohnung ggf. erneut finanzielle Unterstützung bei der Stiftung beantragen kann.

### Wenn Verlust der Wohnung droht...

Eine Frau kommt zu uns, die wir schon seit der Geburt ihres Kindes kennen. Sie lebt von ALG II, Kindergeld und Kinderwohngeld sowie Unterhaltsvorschuss. Die Zahlungseingänge kommen zu unterschiedlichen Terminen, sie hat den Überblick über die Gesamtsumme ihres Ein-

kommens verloren. Durch Rückzahlungen und dringende andere nicht aufschiebbare finanzielle Belastungen, die sie aus ihrem niedrigen Einkommen erbracht hatte, sind Stromschulden und Mietschulden entstanden.

Es droht die Räumungsklage der Wohnung und damit Obdachlosigkeit. Wir unterstützen sie beim Sortieren der Papiere, machen mit ihr eine Aufstellung der ausstehenden Forderungen der Gläubiger.

In Absprache mit der Ratsuchenden nehmen wir mit dem Vermieter, dem Jobcenter und der Wohngeldstelle direkt Kontakt auf und besprechen – immer unter Einbeziehung der Klientin – das weitere Vorgehen. Das Jobcenter wird zukünftig die Miete direkt an den Vermieter überweisen, dass die Mietzahlungen und dadurch das Mietverhältnis dauerhaft sichergestellt wird.

Da es derzeit sehr schwierig ist bezahlbaren Wohnraum zu finden, geschweige denn Wohnraum innerhalb der Jobcenterobergrenzen, begleichen wir durch einen Fonds des Diakonischen Werks die Mietschulden. Die Ratsuchende wird zur Vermeidung erneuter Verschuldung an die Kollegen der allgemeinen Sozialberatung vermittelt.



Statistik und Informationen

### Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen.

Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffentlicher Hand vorrangig beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen.

Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen werdenden Müttern/Eltern, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen zu schaffen.

## Zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Zusammenführung der Familie und Verlust des Partners...

Eine Frau wendet sich erneut an die Beratungsstelle, als sich ihre Lebenssituation wieder verschärft. Im Rahmen einer Familienzusammenführung setzt sie sich dafür ein, dass ihr Ehemann und Vater der Kinder zu ihr kommen kann. Sie hat immer wieder Wechsel zwischen Arbeitseinkommen und Arbeitslosengeld, was wiederholt zu einer unübersichtlichen Einkommenssituation führt und zu Finanzierungslücken in den Übergängen. Für die Familienzusammenführung benötigt sie viele Papiere, teilweise teure Reisen in ihr Heimatland oder Reisen zur Botschaft in einer Großstadt Deutschlands. Diese Kosten kann sie weder von ihrem Einkommen noch vom Arbeitslosengeld einfach so aufbringen. So beginnt ein Schuldenkreislauf. Als der Ehemann stirbt, möchte sie gerne zur Beerdigung in ihr Heimatland reisen. Für diese Reise fehlen ihr die finanziellen Mittel.

Wir sortieren mit der Frau die Unterlagen und erstellen einen Überblick über ihre aktuelle finanzielle Lage. Bei der Landesstiftung Mutter und Kind stellen wir mit der Frau einen Antrag auf Übernahme der Flugkosten zur Beerdigung. Die Zusage der Stiftung stellt für die Frau eine große emotionale Entlastung dar.

## Wenn eine erneute Schwangerschaft für die Familie zum Problem wird...

Eine schwangere Frau kommt in die Beratung, weil eine Schwangerschaft aktuell für sie nicht vorstellbar ist. Das Paar hat bereits Kinder und kommt finanziell gerade so zurecht. Die Frau wollte nun wieder arbeiten gehen, um das Familieneinkommen ein bisschen aufzustocken. Dies wäre durch einen Säugling wieder in weite Ferne gerückt, da niemand da wäre, der die Betreuung übernehmen kann. Der Mann unterstützt kaum bei der Erziehung der Kinder, weil er so stark beruflich eingebunden ist, Überstunden macht und samstags arbeitet, damit die Familie überhaupt über die Runden kommt. Die Frau hat Angst, dass die bereits geborenen Kinder dann zu Außenseitern werden, weil sie für viele Dinge wie Schulausflüge oder Kleidung nur sehr begrenzte Mittel haben. Sie ist müde und ausgelaugt und fühlt sich einem weiteren



den ist, Überstunden macht und samstags arbeitet, damit die Familie überhaupt über die Runden kommt. Die Frau hat Angst, dass die bereits geborenen Kinder dann zu Außenseitern werden, weil sie für viele Dinge wie Schulausflüge oder Kleidung nur sehr begrenzte Mittel haben. Sie ist müde und ausgelaugt und fühlt sich einem weiteren

Kind nicht gewachsen. Die Vorstellung, die Schwangerschaft zu beenden, fällt der Frau schwer und macht ihr Schuldgefühle. Wir informieren über die Möglichkeit der Kostenübernahme und durchführende Praxen/Kliniken für den Eingriff.

## Bei früher Geburt ist „Frühe Hilfe“ nicht selbstverständlich, aber dringend notwendig...

Eine unserer Klientinnen hat deutlich vor dem errechneten Geburtstermin entbunden, Kind und Mama sind nun in der Neonatologie in Tübingen. Wir melden uns zurück und unterstützen in Zusammenarbeit mit der Kliniksozialarbeiterin im Rahmen der Frühen Hilfen, wie die Familie auch nach Entlassung in ihr Zuhause unterstützt wird. Es gibt mehrere Kontakte zwischen der Klinik und uns sowie zwischen der Hebamme und uns. Wir konnten die Familie während des Klinikaufenthaltes mit den anfallenden Anträgen auf Elterngeld und Kindergeld unterstützen und sie durch die Zuständigkeiten in unserem Landkreis lotsen. Auch von Seiten der Klinik wurde sichergestellt, welche Unterstützungsangebote erfolgen müssen.

Im Austausch mit der Kliniksozialarbeiterin wurde deutlich, dass die Organisation der Frühen Hilfen im Landkreis Freudenstadt für Außenstehende nicht leicht zugänglich ist. Im Austausch kam die Frage auf, wie der Zugang zu den Frühen Hilfen leichter erfolgen könnte.

## Wenn die Verantwortung für ein Kind unvorstellbar ist...

Bezugspersonen einer schwangeren Frau wenden sich an uns mit der Bitte um einen Beratungstermin. Die junge Frau hat vor zwei Tagen erfahren, dass sie schwanger ist und steht unter Schock. Die Schwangerschaft ist bereits soweit fortgeschritten, dass ein Abbruch nicht in Frage kommt. Zum Termin wird die junge Frau von Vertrauenspersonen aus der Familie begleitet. Die junge Frau ist immer noch geschockt über die Schwangerschaft. Sie kann sich in ihrer Lebenssituation aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellen, die Verantwortung für ein Baby zu übernehmen. Es gab eine krisenhafte Lebensphase, aus der sie sich mit Hilfe der Verwandten und großem Energieaufwand nach und nach befreien konnte. Sie hat mittlerweile wieder eine stabile Arbeitsstelle, bezahlt

regelmäßig ihre Schulden ab und lernt gerade ihr Leben auf stabilere Beine zu stellen. Sie erlebt sich selbst als überfordert mit der Verantwortung für ihr Leben, sie kann sich nicht vorstellen, wie sie als alleinerziehende Mutter zurechtkommen kann, weder finanziell noch mit der Verantwortung für ein Kind. Ihre Verwandten sichern ihr volle Unterstützung zu. Die junge Frau ist dafür dankbar und kämpft mit großen Schuldgefühlen, dass sie durch die Schwangerschaft nun weiterhin ihrer Familie zur Last fällt, die selbst genug Herausforderungen zu meistern hat.

In der Beratung sprechen wir über die finanziellen Absicherungen für werdende Mütter (Mutterschutzgeld, Elterngeld, möglich aufstockende Hilfen der sozialen Sicherungssysteme), um eine Basis zu schaffen für Zukunftsperspektiven. Wir sprechen über die Möglichkeit der Adoption innerhalb der Familie oder auch eine Fremdoption. Wir sprechen darüber,

wie sich diese Möglichkeiten für die junge Frau anfühlen, was diese für sie emotional bedeuten. Die junge Frau nimmt sich eine Auszeit und wägt das Besprochene für sich ab. Sie findet dann ein Ja zur Schwangerschaft und ihrem Baby, sie beginnt sich auf das Baby zu freuen. Wir unterstützen mit einem Antrag auf finanzielle Hilfen für die Babyausstattung und bei der Antragstellung für Kindergeld und Elterngeld sowie Unterstützung durch die sozialen Sicherungssysteme.



## Statistik und Informationen Die Sicherung des Lebensunterhaltes nimmt in den Beratungskontakten häufig einen hohen Stellenwert ein. Werdende Eltern möchten ihren Kindern eine sichere Zukunft bieten können.

	2019	2018	2017
<b>Einkommen/Vermögen</b>	<b>70,13%</b>	<b>61,15%</b>	<b>52,70%</b>
<b>zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	<b>9,75%</b>	<b>8,11%</b>	<b>9,13%</b>
<b>ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	<b>16,04%</b>	<b>26,01%</b>	<b>29,05%</b>
<b>ungesichert/noch in Klärung</b>	<b>2,83%</b>	<b>4,05%</b>	<b>7,05%</b>
<b>nicht beratungsrelevant</b>	<b>1,26%</b>	<b>0,68%</b>	<b>1,24%</b>
<b>Keine Angaben</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0,83%</b>

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte (318)

## Statistik

Die „**Bundesstiftung Mutter und Kind**“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die Schwangeren Schwangerschaftsbekleidungen kaufen können. Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstausstattung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden. Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U).

Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für schwangere Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II

Leistungen usw.) gedeckt werden können. (Antrag A)

Die „**Landesstiftung Familie in Not**“ hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z.B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen; bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt.

Über das **Diakonische Werk Württemberg** können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können und damit ihre Notlage etwas Entspannung erfährt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden.

Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

**2019 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:** 81 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 75, Antrag U: 5, Antrag A: 0).

1 Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“. 8 Frauen/Familien konnten wir über einen „Diakonischen Fonds“ bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten. 3 Frau/Familie erhielt über den Fonds „Kind Willkommen“ finanzielle Entlastung.

## Weitere Aufgaben der Beraterinnen:

Administrative Tätigkeiten, Kooperationsgespräche, Arbeitskreise/Fachtage sowie Gruppen- und Präventionsangebote.

Eltern, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten können, suchen bei uns immer mehr Rat zur Unterstützung für all die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Bei den zuweisenden Stellen scheint es angekommen zu sein, dass unser Beratungsangebot sehr weit gefächert ist und nicht nur im Schwangerschaftskonflikt zur Verfügung steht. Zu Beginn der Beratung erfassen wir wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern. Nicht immer ist das gewährleistet. Nicht selten stellen wir fest, dass Familien von ihrem Einkommen/Vermögen nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben. Auf Wunsch unterstützen wir dabei, die Anträge (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II Leistungen) zu stellen. Häufig haben diese Familien bereits Schulden und keinen Überblick über ihre finanzielle Situation. Wir unterstützen und

vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z. B. die Schuldnerberatungsstelle. Immer wieder geraten Ratsuchende zwischen die Mühlen der Zuständigkeiten von Behörden und kommen daher oft zu keiner Antragsstellung bzw. erhalten keine Leistungen. In diesen „Fällen“ unterstützen wir bei den Kontakten mit den Behörden und in der Klärung der offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis sehr dankbar. Der Anteil der Ratsuchenden, bei denen zu Beginn der Beratung die Sicherung des Lebensunterhaltes offensichtlich nicht geklärt war, hat ein wenig abgenommen. Diese Beratungen sind oft zeit- und arbeitsintensiv. Dazu besteht auch hoher zeitlicher Druck, die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Die Fragestellungen sind häufig sehr komplex und umfassen viele Lebensbereiche. Neben den Fragen wie Mietzahl-

ungen, Stromabschläge, Lebensmitteleinkäufe gesichert werden können, muss geklärt werden, ob Krankenversicherungsschutz besteht bzw. erreicht werden kann. Für Kinder und schwangere Frauen ist dieser unerlässlich. Klärung von Schulden und deren Tilgung, ggf. durch Ratenzahlungen, gehören ebenfalls zur Beratung. Bei Bedarf vermitteln wir an die Schuldnerberatungsstelle weiter. Die Beratung bedarf viel Zeit für den direkten Kontakt mit den Ratsuchenden selbst. Dazu kommen Kontakte zu kooperierenden Beratungsstellen, Anwälten, Behörden (Jobcenter, Standesamt, Ausländeramt usw.) oder Vermietern. Da die Beratungsprozesse sehr viele Rechtsgebiete berühren, benötigen die Beraterinnen auch Zeit, um sich in diesen Fachfragen fortzubilden und Einzelfragen zu recherchieren.

## Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freudenstadt ist für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit. Wir sind für diese guten Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- Einmal im Jahr treffen sich die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt zum fachlichen Austausch.
- Ein Treffen auf Leitungsebene des Jugendamtes und der Schwangerenberatungsstellen.
- Teilnahme an den Fachtagen des DWW in Stuttgart und einzeln beim DWB in Karlsruhe zu Themen wie Vergabesetzung Fonds § 218 – flankierende Maßnahmen, Neuerungen bei Kinderzuschlag, Wohngeld, Mutterschutzgesetz u. a.
- Regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und Arbeitskreisen im Bereich Pränataldiagnostik mit der IUV-Stelle Stuttgart, der Interventionsgruppe Rottweil und PUA-Fachstelle (Fachstelle für Information, Auf-

klärung, Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin) des DWW.

- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen wie AK Geburtennachsorge, PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb.
- Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und die Teilnahme an den Treffen einer kleinen Arbeitsgruppe aller Einrichtungen des Landkreises, die direkt mit Eltern der 0-3 Jährigen zusammenarbeiten. Dieser Unterarbeitskreis des AK Kinderschutz soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich zwei Mal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit statt.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Aktionstags „Theater Maria“: Dieses Projekt läuft

seit Jahren erfolgreich und beinhaltet ein Präventionsangebot für alle 8. Klassen der Schulen im Landkreis. Die Schüler/innen schauen zunächst ein Theaterstück rund um das Thema: „erste Liebe“ an. In Kleingruppenworkshops, nach Mädchen und Jungen getrennt, erfolgt die anschließende Nachbetreuung.

- Vorstellung des Angebots der Schwangerenberatungsstellen im Rahmen der Teenietage im Krankenhaus Freudenstadt: 26 Schülerinnen konnten an diesem Tag (in mehreren Teilgruppen) bei einem Rundgang durch die gynäkologischen Behandlungsräume die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie das Angebot der Schwangerenberatungsstelle kennenlernen. Es blieb Zeit für Fragen und Austausch. Damit sollen Berührungspunkte zu gynäkologischen Untersuchungen abgebaut und die Beratungsstelle als Anlaufstelle für junge Frauen bekannt gemacht werden.
- Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatungsstelle in einer Konfirmandengruppe mit 27 Teilnehmern.

## Neues Angebot 2019: Infoveranstaltung zu familienfördernden Leistungen

Erstmalig haben wir an drei Terminen einen Informationsabend zu familienfördernden Leistungen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen.

Wir konnten an diesen Abenden insgesamt 52 werdende Eltern erreichen. Viele Paare besuchten den Abend gemeinsam. Vereinzelt ergaben sich für besondere

Detailfragen Folgeberatungen. Mit dem Gruppenangebot wurden überwiegend Paare aus der Mittelschicht erreicht.

## Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit 2019:

Leben in ländlicher Region | Zu wenig kinderfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum | Verhütungskosten

### Leben in ländlicher Region

Vor allem Familien mit geringem Haushaltseinkommen sind im Landkreis mit ländlicher Struktur benachteiligt. Bezahlbaren Wohnraum finden Familien fast nur in kleineren Teilorten. Dies bedeutet, dass jeder Arztbesuch, egal ob Kinder- oder Frauenarzt sowie jeder Behördengang mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden muss. Familien, in denen ein Elternteil arbeitet, benötigen oft ein zweites Auto, damit beide mobil sind. Alternativen sind die öffentlichen Verkehrsmittel, was allerdings mit finanziellen Belastungen verbunden ist. Öffentliche Verkehrsmittel fahren hier nur in

großen Abständen, was die flexible Terminplanung für Arztbesuche und Behördengänge erschwert. Häufig entstehen Aufenthaltszeiten am Zielort, um rechtzeitig an- bzw. zurückzukommen. Die Planung muss mit den Bedürfnissen der Kinder vereinbart werden, was häufig schwierig ist, wenn z. B. keine Betreuung der Kinder zu Hause durch Dritte möglich ist und die Kinder mit zu den Terminen müssen. Für Frauen, die zur Konfliktberatung zu uns kommen, gibt es innerhalb des Landkreises keine Möglichkeit den Abbruch vornehmen zu lassen. Die Frauen müssen mindestens 45 Minuten Fahrtzeit mit dem Auto in Kauf

nehmen, um einen durchführenden Arzt zu erreichen. Wer auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist, muss mit längeren Wegzeiten rechnen. Die betroffenen Frauen sind in einem emotionalen Ausnahmezustand, brauchen Schutz und Rückzugsmöglichkeiten, was in diesen Fällen kaum gegeben ist und zusätzlich belastet. Auch innerhalb des Landkreises begrenzen Wegstrecken und ländliche Struktur die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen, wen sie aufsuchen und um Unterstützung bitten wollen. Die gesellschaftliche Teilhabe in Vereinen oder bei Veranstaltungen wird ebenfalls durch lange, weite Wege erschwert.

### Zu wenig kinderfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum

Viele Ratsuchende berichten davon wie schwer es ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem Kinder auch willkommen sind. Viele erhalten keine Wohnung, da sie Kinder haben oder bekommen. Diese Entwicklung bereitet uns nach wie vor große Sorge. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Miete in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in kleinen, abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist die finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV oder eingeschränkte Anbindung nicht machbar und erschweren die gesellschaftliche Teilnahme. Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen für ihre Wohnungen von ihrem Regelsatz zuzahlen, da sie auch nach monatelanger Suche keine Wohnung finden, deren Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt oft Anträge auf Kautionsdarlehen ab, weil dies bei einer vom Mietpreis unangemessenen Wohnung

nicht möglich ist. Meist drängt die Zeit, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen – auch mit der Gefahr, die Kautionszahlung selbst aufbringen zu müssen. Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung zugesichert wird bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen ist belastend. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zugesagt und das Kautionsdarlehen bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen. Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann im ersten Lebensjahr des Kindes gestellt werden. Die Antragsstellung für den Umzug erfolgt im Anschluss deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abbildet, weil die Frauen/

Familien bis zum ersten Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Die große Wohnungsnot ist spürbar. Dabei könnten die Frauen/Familien sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden könnten, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen. Wir beobachten, dass Familien verstärkt in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, da größere Wohnungen für sie nicht bezahlbar sind. Im sozialen Wohnungsbau ist dringend Aufholbedarf.

Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe mit großem Sanierungsbedarf gerade unseren Ratsuchenden angeboten. Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen, hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperrungen, evtl. sogar zu einer Kündigung, was neuen Unterstützungsbedarf bedeutet.

### Verhütungskosten

Nach wie vor werden für Frauen mit geringem Einkommen die Verhütungskosten nur in Ausnahmefällen bezahlt. Das ist für viele Frauen ein großes Problem. Kosten für hormonelle Verhütungsmittel für die Frau sind hoch. Die Pille ist durch immer wiederkehrende Kosten teuer, während die längerfristigen Verhütungsmittel einen einmalig hohen Betrag erfordern. Beides können Frauen mit geringem Einkommen nicht aufbringen. Was bleibt ist die Verhütung mit dem Kondom. Dies führt dazu, dass Frauen in der Verhütungsfrage sehr abhängig von ihren Männern werden. Wenn

die Männer nicht mit Kondom verhüten möchten, können die Frauen wählen zwischen Verhütung durch Verzicht oder dem Risiko schwanger zu werden. Wie wir in der Beratung immer wieder feststellen, trifft dies Frauen aller Nationalitäten. Gerade für Frauen aus Ländern, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch in den Kinderschuhen steckt, ist das konfliktgeladen. Eine Verhütung mit Kondom ist nicht selbstverständlich und auch den Intimitätswünschen des Mannes können sie sich nur schwer entziehen. Sie müssen ins westliche Denken erst hineinwachsen, um in einer offenen Ausein-

andersetzung mit dem Partner ihre eigene Position vertreten und „Nein“ sagen zu dürfen. Wenn diese Frauen Zugang zu den langfristigen Verhütungsmitteln bekämen, würde das ihre Position stärken. Vielen dieser Frauen ist die Integration in Deutschland wichtig. Sie möchten Sprachkurse besuchen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Eine Regelung zur Übernahme von Verhütungskosten würde eine große Entlastung darstellen. Diese Kostenübernahme wird sich durch ausbleibende Sozialleistungen für weitere Kinder zeitnah ausgleichen.

# Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle besteht aus zwei erfahrenen Diplom-Sozialpädagoginnen, die ihre langjährigen Erfahrungen in die Beratungsarbeit einbringen und den ratsuchenden Frauen/Männern/Paaren engagiert und kompetent zur Seite.



**Heike Wöhr**  
Diplom Sozialpädagogin (BA)  
PEKiP-Gruppenleiterin  
50% Beschäftigungsumfang



**Martina Maier-Schmid**  
Diplom Sozialpädagogin (FH)  
Seelsorgerliche Lebensberaterin  
50% Beschäftigungsumfang

Die Beraterinnen nehmen selbstverständlich regelmäßig Supervision in Anspruch, um die eigenen Beratungsprozesse zu reflektieren. Sie können jederzeit bei besonders komplexen Fragestellungen kurzfristig zusätzliche Supervisionstermine in Anspruch nehmen. Sehr wertvoll ist auch die Möglichkeit des hausinternen, kollegialen Austausches mit den Kolleginnen aus den Fachbereichen der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Flüchtlingsarbeit oder in Einzelfällen auch der Suchtberatung.

Ein Qualitätsstandard ist die regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und wichtigen Informationsveranstaltungen des DWW.

## Fortbildungsthemen 2019

### Zweitägige Fortbildung:

- FGM\_C – ein Thema in den Beratungsfeldern der verbandlichen Caritas

### Eintägige Fortbildungen:

- Update und practice Beratungsgespräche auf Englisch
- Digitalisierung in der Beratung
- Schwangerschaftsabbruch – Menschenrecht und Tabu
- Fachtag Sozialberatung
- Ressourcenorientierte Trauer- und Verlustbewältigung im Kontext Schwangerenberatung

## Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

**Justinus-Kerner-Str. 10  
72250 Freudenstadt**

**Tel.: 07441/91569-40  
Fax: 07441/91569-93**

**[www.diakonie-fds.de](http://www.diakonie-fds.de)**

Über das Sekretariat ist es von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr möglich einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren.

Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstraße 29, können Termine ebenfalls über das Sekretariat vereinbart werden.

Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle. Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.

## Abschließende Bemerkungen

Im Jahr 2019 haben wir wieder steigende Zahlen bei den Erstkontakten gehabt. Die Zahl der Konfliktberatungen ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich angestiegen und ist fast auf demselben Niveau wie 2017.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist sie in die bunte Vielfalt unserer Beraterinnen mitzunehmen und Ihnen ein plastisches Bild unserer Beratungsstelle zu geben. Wohnraum oder auch die Verhütungs-

kosten sind uns immer wieder begleitende Themen. Wir wünschen uns sehr, hier in den nächsten Jahren von Fortschritten für die begleiteten Frauen berichten können.

Tobias Ditlevsen, Geschäftsführer der Diakonischen Bezirksstelle, 26. März 2020